

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau

Protokoll vom 30. März 2021

Nr. 212

Massnahmenplan Geriatrie und Demenz Kanton Thurgau 2022 – 2025

Externes Vernehmlassungsverfahren

Auch im Kanton Thurgau leben immer mehr ältere Menschen. Breites seit zehn Jahren beträgt der jährliche Zuwachs von Menschen 65-jährig und älter etwa 3 %. Auf 100 Personen im Erwerbssalter kommen im Jahr 2019 29 Menschen im Pensionsalter, Tendenz steigend. Berechnungen zeigen, dass die Zahl der 80-jährigen und älteren Menschen im Kanton bis zum Jahr 2035 auf 26'000 ansteigen wird – dies entspricht einer Verdoppelung gegenüber 2019.

Der demographische Wandel zeigt verschiedene Folgen. Einerseits nehmen chronische und Mehrfacherkrankungen zu. Dies gilt auch für die verschiedenen Formen von Demenz. Entsprechend steigt der Komplexitätsgrad bei Behandlung, Betreuung und Pflege laufend. In der Folge nehmen die Leistungen, der Personalbedarf und die notwendigen finanziellen Mittel für Betreuung und Pflege stark zu.

Der Kanton Thurgau setzt sich schon früh aktiv mit dieser Thematik auseinander. Mit RRB Nr. 300 vom 29. März 2016 wurde das Geriatrie- und Demenzkonzept Kanton Thurgau genehmigt. Die 34 zum Teil sehr weitreichenden Massnahmen wurden in fünf Handlungsfeldern gebündelt. In der ersten Etappe von 2016 bis 2020 wurden die Ziele und Inhalte der Massnahmen festgelegt, die Details ausgearbeitet und die Massnahmen erfolgreich umgesetzt. Pandemiebedingt wurde die erste Etappe um ein Jahr verlängert.

Die konzeptionelle Gestaltung der Versorgungslandschaft zu den Themen Geriatrie und Demenz ist mit der Grundlagenarbeit zu den Handlungsfeldern der ersten Etappe abgeschlossen. Die zweite Etappe wird demzufolge als Massnahmenplan bezeichnet. Von 2022 bis 2025 geht es darum, die etablierten Massnahmen weiter zu verankern, einzelne Massnahmen auf weitere Regionen auszudehnen und insbesondere im Handlungsfeld Autonomie und Selbständigkeit mit den Partnern und den Betroffenen sinnvolle Projekte zu entwickeln. Zudem sollen die Massnahmen wirksam koordiniert und im Sinne der Integrierten Versorgung stärker miteinander vernetzt werden. Das zusätzliche Handlungsfeld 6 „Innovation – Entwicklung“ ermöglicht es, noch nicht absehbare Projekte in der Kompetenz des Steuerungsausschusses aufzunehmen.

2/4

Eine weitere Neuerung bezieht sich auf die Finanzierung. Der Kanton Thurgau beabsichtigt, sich unter drei Titeln an den Aufwendungen der zweiten Etappe zu beteiligen: Ein Beitrag von 8.7 Mio. Franken ist für Massnahmen vorgesehen, die in die Regelfinanzierung überführt werden. Für neu konzipierte Massnahmen ist ein Objektkredit in der Höhe von insgesamt 2.2 Mio. Franken geplant, und die Projekte für pflegende und betreuende Angehörige sollen mit insgesamt Fr. 600'000 über bestehende Rückstellungen mitfinanziert werden. Die Umsetzung des Massnahmenplans soll weiterhin durch das Amt für Gesundheit begleitet werden. Die notwendige Projektstelle ist in der Finanzierungsübersicht des Massnahmenplans nicht enthalten.

Das Departement für Finanzen und Soziales legt den Entwurf des Massnahmenplans Geriatrie und Demenz Kanton Thurgau 2022 – 2025 vor und ersucht um die Ermächtigung zur Durchführung eines externen Vernehmlassungsverfahrens. Der Entwurf soll nachfolgenden Stellen unterbreitet werden:

- Allen Departementen und der Staatskanzlei
- Allen im Grossen Rat vertretenen Parteien
- Allen innerkantonalen Spitälern der Thurgauer Spitalliste
- Alzheimer Thurgau
- Apotheken Thurgau
- Ärztesgesellschaft des Kantons Thurgau und ihre Basisorganisationen
- Association Spitex privée Suisse (ASPS)
- Benevol Thurgau
- Bildungszentrum für Gesundheit und Soziales
- Curaviva Thurgau
- Evangelische Landeskirche des Kantons Thurgau
- Hauspflege des Thurgauer Landfrauenverbandes
- Hospizdienst Thurgau
- Industrie- und Handelskammer Thurgau (IHK)
- Katholische Landeskirche des Kantons Thurgau
- Oase Tagesstätten
- Offenes Gärtnern in Frauenfeld
- Organisation der Arbeitswelt Gesundheit und Soziales (OdAGS)
- Organisationen der Konferenz „Netzwerk Gesundheit und Alter“

3/4

- Palliative Ostschweiz
- Pro Infirmis Thurgau
- Pro Senectute Thurgau
- Schweizer Berufsverband Pflege (SBK) Sektion SG TG AR AI
- Schweizerisches Rotes Kreuz Thurgau (SRK)
- Selbsthilfe Thurgau
- Sozialamt des Kantons Thurgau
- Sozialversicherungszentrum des Kantons Thurgau
- Spitex Verband Thurgau
- Tageszentrum & Atelier Tapetenwechsel Frauenfeld
- TerzStiftung
- Thurgauer Gewerbeverband (TGV)
- Thurgauer Senioren- und Rentnerverband
- Unabhängige Beschwerdestelle im Alter
- Verband Thurgauer Gemeinden (VTG)
- Verband Thurgauer Landwirtschaft (VTL)

Die Leistungsvereinbarungen mit den Umsetzungspartnern für die erste Etappe laufen zwischen dem 30. November und 31. Dezember 2021 aus. Damit Rechtssicherheit geschaffen werden kann, soll folgender Zeitplan eingehalten werden:

- Externe Vernehmlassung von April bis 25. Juni 2021;
- Prüfung der Stellungnahmen und Überarbeitung des Massnahmenplans durch das Amt für Gesundheit und den Steuerungsausschuss Geriatrie und Demenz bis 10. September 2021;
- Erlass des Massnahmenplans Geriatrie und Demenz Kanton Thurgau 2022 – 2025 durch den Regierungsrat bis 30. September 2021 mit Integration in die Budgetbotschaft und Kreditbeantragung an den Grossen Rat;
- Der Massnahmenplan tritt per 1. Januar 2022 in Kraft.

4/4

Auf Antrag des Departementes für Finanzen und Soziales

beschliesst der Regierungsrat:

1. Der Entwurf des Massnahmenplans Geriatrie und Demenz Kanton Thurgau 2022 – 2025 vom 30. März 2021 wird zuhanden der Vernehmlassung genehmigt.
2. Das Departement für Finanzen und Soziales wird ermächtigt, über den Massnahmenplan ein externes Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.
3. Der Zeitplan gemäss den Erwägungen bis zur Inkraftsetzung per 1. Januar 2022 wird genehmigt.
4. Mitteilung an (inkl. Massnahmenplan):
Zustellung intern
 - Amt für Gesundheit
 - Departement für Finanzen und Soziales

Für richtige Ausfertigung

Der Staatsschreiber

